

Beschluß



des MIT Landesvorstandes und der MIT Kreisvorsitzenden am 12.04.2008 in Höxter

Effizienz sieht anders aus : Das „Preisschild“ am IEKP

Die Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU NRW lehnt das Integrierte Energie- und Klimaprogramm (IEKP) in der heutigen Ausgestaltung ab und fordert die Bundesregierung auf:

- 1. die Prioritätensetzung des IEKP zu verändern und die Energieeffizienz an die erste Stelle der Umweltschutzpolitik zu setzen.**
- 2. die Gesamtkosten des IEKP über die veränderte Schwerpunktsetzung hinaus durch Veränderung von Einzelmaßnahmen zu reduzieren und damit die immensen Kosten dieses Gesetzespakets für den Standort Deutschland verkraftbar zu halten;**
- 3. Subventionstatbestände und Zwangsumlagen zugunsten direkter Sanierungsprogramme und steuerlicher Förderung für Energieeinsparmaßnahmen zu ersetzen.**

Begründung

Das Integrierte Energie- und Klimaprogramm IEKP der Bundesregierung, beschlossen durch die Große Koalition im August 2007 in Meseberg, umfasst insgesamt 29 Bereiche. Die wichtigsten davon sind das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, der Ausbau der Erneuerbaren Energien im Strombereich (EEG), das Erneuerbare Energien Wärmegesetz (EEWärmeG), CO₂-arme Kraftwerksneubauten sowie das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm und die Energieeinsparverordnung.

Die gesamten Kosten für dieses Programm belaufen sich auf etwa 500 Milliarden Euro bis zum Jahre 2020. Umwelt- und Klimaschutz sind wichtige Güter. Das ist aber kein Freibrief, dem Bürger unbegrenzt Lasten aufzuerlegen. Wenn ein mittelständischer Betrieb, der im Halbjahr 400.000 Euro Stromkosten hat, durch das EEG 41.000 Euro mehr Stromkosten hat, dann ist das aus betriebswirtschaftlicher Sicht nicht zu verantworten.

I. Effiziente Schwerpunktsetzung

„Effizienz und Einsparung müssen zum Primat der Energiepolitik werden. Energieeffizienz rechnet sich nicht nur für Endkunden, sondern hat positive volkswirtschaftliche Effekte: Maßnahmen zur Einsparung einer Kilowattstunde benötigen ca. halb soviel Investitionen wie solche zur Erzeugung einer zusätzlichen Kilowattstunde; darüber hinaus haben Effizienzmaßnahmen meist einen positiveren Effekt für den Arbeitsmarkt. Selbst die EU-Kommission geht davon aus, dass 20 Prozent des derzeitigen Energieverbrauchs kostenwirksam eingespart werden können.“ Auszug aus einem Fraktionsbeschluss der Bundestagsfraktion der Grünen vom 31. August 2006.

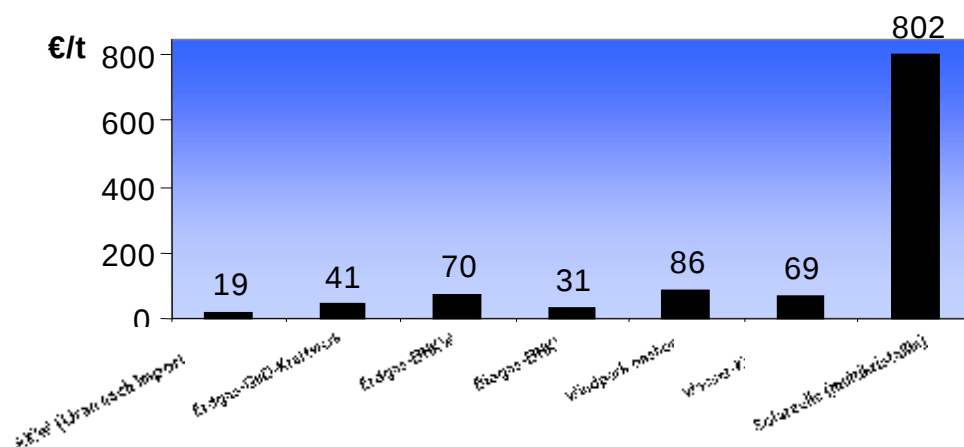
Sogar Vertreter einer umfassenden Umweltgesetzgebung, die wirtschaftliche Notwendigkeiten oftmals ignorieren, vertreten die Auffassung, dass Energieeinsparung dem Klimawandel besser und effizienter entgegenwirken könnte, als Veränderungen im Bereich der Energieproduktion und der Markteingriffe bei bestimmten Energieträgern.

Die Maßnahmen im Zuge des Erneuerbare Energien Wärmegesetzes (EEWärmeG) werden nach Ergebnissen des Fraunhofer Instituts bis 2020 eine Einsparung bei der CO²-Freisetzung von 86,7 Mrd. Tonnen bewirken und Wirtschaft und Verbraucher 12,6 Mrd. Euro kosten.

Das CO²-Gebäudesanierungsprogramm dagegen kostet Wirtschaft und Verbraucher im selben Zeitraum 8,6 Mrd. Euro, bewirkt aber 99,8 Mrd. eingesparte Tonnen CO². Außerdem schafft es Arbeitsplätze im Mittelstand (Bauhauptgewerbe, Elektrotechnik, Heizungstechnik usw.) und spart nachhaltig – nämlich Tag für Tag – Energiekosten.

Dies belegt beispielhaft, dass Mittel im Bereich der Energieeinsparungen rentierlicher für die Umwelt angelegt wären, als für die Förderung zweifelhafter Formen der Energieerzeugung, auch wenn sie sich mit dem Etikett „Erneuerbar“ politisch derzeit noch besser verkaufen lassen.

CO² - Vermeidungskosten (Strommix Deutschland)



Quelle: Deutsche Energie Agentur (dena) auf Basis Ökoinstitut 2007

Obwohl die Photovoltaik besonders hohe CO₂-Vermeidungskosten hat, wird sie unter anderem über das EEG in den nächsten zwei Jahrzehnten mit bis zu 70 Mrd. Euro subventioniert. Das sind 153.000 Euro pro Arbeitsplatz. Das ist doppelt so viel wie die Subvention eines Arbeitsplatzes im Steinkohlebergbau.

Auch die enormen Kosten für die Windkraft (über 50% der weltweiten Windenergie wird heute schon in Deutschland produziert) müssen angesichts einer notwendigen Effizienzsteigerung beim Umweltschutz sowie aus Gründen des (Kultur-) Landschaftsschutzes auf den Prüfstand. Windkraft kostet uns siebenmal soviel wie sie uns nützt.

Die Bundesregierung sollte Ziele formulieren, aber nicht vorschreiben, mit welchen Energiearten wir diese Ziele erreichen sollen. Das IEKP muss in allen Bereichen dem Grundsatz der Technologieoffenheit, den die CDU in ihren Parteitagebschlüssen immer wieder bekräftigt hat, entsprechen.

Steuerfinanzierte Förderprogramme sollten lediglich als Anschubfinanzierung oder als Innovationen fördernde F & E-Finanzierung konzipiert sein. Soweit Klimaschutzmaßnahmen öffentlicher Finanzierung bedürfen, sind sie nicht über Verbrauchssteuern oder Zwangsumlagen zu finanzieren, sondern über die Einkommenssteuer. In der Einkommensteuer ist eine wirksame Abschreibung für sinnvolle Investitionen in den Klimaschutz vorzusehen.

Besonders verwerflich ist es, auf die Energiesteuern auch noch die Mehrwertsteuer zu erheben.

II. Untragbare Belastung für Wirtschaft und Verbraucher

Im Jahr 2008 stehen für die Klimapolitik im Bundeshaushalt insgesamt 2,6 Mrd. Euro zur Verfügung. Dies sogar schon inklusive der 400 Mio. Euro aus der Veräußerung von Emissionszertifikaten, die die Wirtschaft zu tragen hat. In Zukunft werden durch das IEKP¹ jährlich knapp 32 Milliarden an Kosten ausgelöst. Hierbei trägt der Staat nur etwa 1,4 Mrd. Euro jährlich.² Den Rest zahlen die Verbraucher und die Wirtschaft.

Angesichts solcher Lasten für die Menschen in unserem Land, muss es erlaubt sein, die Wirtschaftlichkeit jeder einzelnen Maßnahme zu thematisieren. Mit Parolen wie

„Erneuerbar muss wohl besser sein“ oder „Deutschland sollte Vorreiter in Sachen Klimaschutz werden“ ist es nicht getan. Ohne gleichzeitige weltweite Bemühungen in Sachen Umwelt- und Klimaschutz verpuffen unsere nationalen Anstrengungen und der Standort Deutschland wird ohne erkennbaren Effekt beschädigt. Durch Verschiebung von Wirtschaftsstrukturen in andere Länder kann übertriebener Klimaschutz bei uns dem Klimaschutz weltweit sogar Schaden zufügen.

¹ Betrachtung von 12 ausgewählten Maßnahmen des IEKP in „Wirtschaftliche Bewertung von Maßnahmen der IEKP“, Fraunhofer Institut, Öko-Institut e.V., Forschungszentrum Jülich, 29.10.2007

² „Wirtschaftliche Bewertung von Maßnahmen der IEKP“, Fraunhofer Institut, Öko-Institut e.V., Forschungszentrum Jülich, 29.10.2007

Damit setzt das IEKP die Kostenspirale für die Bürger fort, die zum Beispiel durch das EEG - 1999 von der rot-grünen Bundesregierung beschlossen - schon begonnen wurde. Die Mehrkosten des Ökostroms durch die staatlich verordnete Umlage bezahlt jeder Bundesbürger durch seine Stromrechnung. Diese Mehrkosten für den ins Stromnetz eingespeisten Strom aus Investitionen in Windräder, Wasserkraft, Photovoltaik usw. erreichten in 2006 3,6 Mrd. Euro und in 2007 schon 4,1 Mrd. Euro.

Da die Anlagenbetreiber die Vergütung 20 Jahre lang erhalten, ergibt sich auf der Grundlage des Jahres 2007 ein Betrag von $4,1 \text{ Mrd. Euro} \times 20 \text{ Jahre} = 82 \text{ Mrd. Euro}$.

Dies sind für jeden der 82 Millionen Bundesbürger 1000,00 Euro zzgl. MWSt. (also etwa 1200,00 Euro) an Belastung nur aus dieser Umlage. Ein Ende der Kosten ist nicht absehbar, denn dieser Betrag steigt sogar noch mit jeder neu installierten Anlage. Allein von Ende 2006 bis 2007 hat die Gesamtbelastung um $500 \text{ Mio. Euro} \times 20 \text{ Jahre} = 10 \text{ Mrd. Euro}$ zugenommen. Es muss hier eine Begrenzung geben, wollen wir die Akzeptanz des Umweltschutzes bei den Verbrauchern nicht gefährden.

In der Energiepolitik müssen wir leider Folgendes beobachten: Preise haben nicht im Entferntesten mehr etwas mit den Entstehungskosten zu tun, ganz im Gegenteil. Es gibt heute 2 bedeutende Elemente der Energiekostenfindung:

1. die aktuelle Subventionskulisse;
2. die Energiebesteuerung durch den Staat.

III. Das IEKP verfehlt auch internationale Vorgaben

Der Zwischenstaatliche Ausschuss für Klimaänderungen (IPCC) hat für die Beurteilung von Instrumenten für Emissionsminderungsmaßnahmen folgende Hauptkriterien genannt: Umweltwirksamkeit, Kosteneffizienz und Verteilungseffekte einschließlich Gerechtigkeit (Zusammenfassung für politische Entscheidungsträger, S. 61).

Das Integrative Energie- und Klimaprogramm (IEKP) genügt diesen Kriterien nicht.

- Unter dem Gesichtspunkt der Umweltverträglichkeit ist die Förderung Erneuerbarer Energien bei gleichzeitigem Ausstieg aus der Kernenergie ein durch und durch unglaubliches Konzept. Auch der Ausstieg aus der Kernenergie kostet uns viel Geld. Das hat nur noch keiner errechnet.
- Unter dem Gesichtspunkt der Kosteneffizienz wäre den Maßnahmen, die (insbesondere durch energetische Gebäudesanierung) die Energieeffizienz steigern, eindeutig der Vorzug vor der Förderung der Erneuerbaren Energien zu geben.
- Unter dem Gesichtspunkt der Verteilungsgerechtigkeit ist die Finanzierung von Subventionen für die Erneuerbaren Energien über eine Verbrauchssteuer in Form von Aufschlägen auf den Strompreis denkbar ungeeignet.

Insgesamt machen die Kosten des IEKP bis zum Jahr 2020 weit über 500 Milliarden Euro aus, die zu 95% die Verbraucher und die Wirtschaft tragen müssen.

Fazit:

Wir müssen unserer Energiepolitik das „Preisschild“ umhängen. Verbraucher und die Wirtschaft müssen wissen, was uns ein Integriertes Energie- und Klimaprogramm kostet und welche wirtschaftlichen Auswirkungen es für den Einzelnen mit sich bringt.